



4/SN-426/ME

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-172.01

Bregenz, am 16.11.1993

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	85 -GE/19 P3
Datum:	24. NOV. 1993
Verteilt	25. Nov. 1993

Betrifft: Privatbahnunterstützungsgesetz 1988;
Novellierungsentwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 20.10.1993, Zl. 212.033/5/II/1-1993

Zi. Klausurarbeiten

Zum übermittelten Entwurf einer Novellierung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1988 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 4 Abs. 1 und Abs. 4:

Der Gesetzesentwurf macht die Gewährung von Erhaltungs- als auch Investitionsunterstützungen davon abhängig, daß auch andere Gebietskörperschaften entsprechende Beiträge zu den Erhaltungskosten oder gleich hohe Förderungen zu den Investitionen gewähren. Diese Junktimierungen widersprechen der Budgethoheit des Landtages. Der Bund benutzt seine finanzielle Übermacht, um die Länder und Gemeinden unter Druck zu setzen. Die Junktimierungen werden daher mit Nachdruck abgelehnt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss
Minoritenplatz 3
1014 Wien

d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien

g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.
OFIC